

MS Mittelspannung Netzebene 5

Anwendung - Grundversorgung

Voraussetzung ist ein Gesamtverbrauch ab 1'000'000 kWh pro Jahr und über 1'000 kVA bezugsberechtigte Leistung. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Mittelspannung (Netzebene 5 mit Lastgangmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW). Dieser Tarif gilt für Kunden mit eigener Trafostation. Über die Zuteilung der Netzebene entscheidet die EGH. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die «AGB Energie», die «AGB Netznutzung» sowie die «Netzanschlussrichtlinien» der EGH. Sämtliche Steuern und Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Stromprodukt EGH Standard MS		
Wirkenergie		
• Hochtarif (HT)*	Rp./kWh	7.15
• Niedertarif (NT)*	Rp./kWh	5.15

Das Stromprodukt «**EGH Standard**» MS beinhaltet über 77% erneuerbare Energie aus Solar-/ Wasserkraft- und Biomasse-Strom.

Aus 100 % erneuerbarer Energie (Hünenberger Sonnenkraft und CH-Wasserkraft) bestehen die Stromprodukte «**EGH Sonne & Wasser**» und «**EGH Sonne Pur**». Der Zuschlag für den ökologischen Mehrwert zum «EGH Standard» Energiepreis beträgt für «EGH Sonne & Wasser» 2.0 Rp./kWh und für «EGH Sonne Pur» 6.0 Rp./kWh.

Für das Stromprodukt «**EGH Graustrom**» nur aus Atomstrom reduziert sich der Energiepreis um 1.0 Rp./kWh.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 31.12.2017 liefern wir Ihnen unser ökologisch produziertes Stromprodukt «EGH Standard», resp. das von Ihnen im Vorjahr gewählte Stromprodukt.

Alle Preiselemente exkl. MWST.

Netzprodukt EGH MS		
Grundpreis	CHF/Mt.	25.00
Netznutzung		
• Hochtarif (HT)*	Rp./kWh	4.60
• Niedertarif (NT)*	Rp./kWh	2.55
• Leistung	CHF/kW	6.10
• Blindstrom	Rp./kvarh	4.50
Abgaben		
• SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.320
• Förderabgabe KEV	Rp./kWh	2.200
• Öko San. Wasserkraft	Rp./kWh	0.100
• Konzession Gemeinde	Rp./kWh	0.235

* Montag – Sonntag
HT von 07.00 bis 22.00 Uhr
NT von 22.00 bis 07.00 Uhr

Der Bezug der Blindenergie (kvarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 2/5 oder 40% der bezogenen Wirkenergie (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0.93. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug an Blindenergie im Hoch- und Niedertarif wird in Rechnung gestellt.

Enthaltene Leistungen

Jährliche Ablesung und Abrechnung

- 1 Ablesung
- 1 Jahres-Rechnung und 2 Akonto-Rechnungen

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.